

PRESSEMIT TELLUNG

Agrarpolitik

Nr. 139/14 vom 10. März 2014

Heiner Rickers: Der Schlachtbetrieb in Bad Bramstedt muss schnellstmöglich wieder aufgenommen werden

Der agrarpolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Heiner Rickers, hat Landwirtschaftsminister Robert Habeck heute (10. März 2014) anlässlich der Demonstration von Arbeitnehmern der Firma Vion, deren Zulieferern und Landwirten dazu aufgefordert, schnellstmöglich für eine Wiederaufnahme des Schlachtbetriebes in Bad Bramstedt unter Einhaltung geltender Hygiene- und Tierschutzvorschriften zu sorgen:

"Es ist Aufgabe des Landwirtschaftsministers als oberste Fachaufsicht, den ordnungsgemäßen Betrieb des Schlachthofes sicher zu stellen. Es ist nicht seine Aufgabe, diesen Betrieb dauerhaft zu schließen", erklärte Rickers in Kiel.

Schleswig-Holstein brauche den Bad Bramstedter Schlachthof für Rinder. "Das ist sowohl im Interesse der Land- und Fleischwirtschaft in Schleswig-Holstein, als auch im Interesse des Tierschutzes. Denn zum Tierschutz gehören auch kurze Wege zur Schlachtung", so Rickers.

Der CDU-Abgeordnete äußerte die Befürchtung, dass im Falle einer dauerhaften Schließung selbst ernannte "Tierschützer" im nächsten Schritt lange Transportwege beanstanden würden. Nicht zuletzt Habecks eigene Partei "Bündnis 90/Die Grünen" fordere eine Begrenzung der Strecke auf maximal 200 Kilometer – oder vier Stunden Fahrzeit - ein.

Pressesprecher Dirk Hundertmark, Mareike Watolla Landeshaus, 24105 Kiel Telefon: 0431 988-1440 Telefax: 0431-988-1443 E-Mail: info@cdu.ltsh.de Internet: http://www.cdu.ltsh.de

"Wenn im Elbtunnel Stau ist, dann wird es mit den Schlachtkapazitäten in Schleswig-Holstein eng", so Rickers.

Auch die Mitarbeiter hätten bei ihrer Demonstration heute die Einhaltung der geltenden Bestimmungen in den Vordergrund gestellt, betonte der CDU-Abgeordnete.

"Ich verstehe, dass die Schlachthofmitarbeiter sich nicht pauschal als Tierquäler beschimpfen lassen wollen. Auch hier erwarte ich ein klares Wort des Ministers. Er muss sich als oberste Fachaufsicht einer öffentlichen Vorverurteilung der gesamten Belegschaft entgegen stellen", so Rickers.